

Gebührentarif

(Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Ammersbek über die Benutzung gemeindlicher Räume, Einrichtungen und Flächen durch Dritte und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 08. Dez. 2004)

1. Die Gebühr beträgt für die Benutzung **pro Tag**:
der Schulen:

Klassenraum	25,00 EURO
Aula	50,00 EURO

der Flächen des Ortszentrums:

Innenhof	75,00 EURO
Festwiese	100,00 EURO
bei Benutzung der Festwiese als Parkfläche	50,00 EURO

des Rathauses:

Sitzungszimmer oder Kantine jeweils	30,00 EURO
-------------------------------------	------------

2. Die Gebühr beträgt für die Benutzung **pro Stunde**

der Sporthalle Hoisbüttel <u>je Übungseinheit</u>	13,00 EURO
der Tribüne der Sporthalle Hoisbüttel	25,00 EURO
der Turnhalle an der Grundschule Bünningstedt	13,00 EURO
der Turnhalle an der Grundschule Hoisbüttel	13,00 EURO
der Sportstätten (<u>je Sportplatz</u>)	25,00 EURO
Bolzplatz	15,00 EURO

Für jede angefangene Stunde ist die volle Gebühr zu entrichten

3. Die Gebühr beträgt für die Benutzung der nicht gewerblich vermieteten Räume im Dorfgemeinschaftshaus **pro Tag**:

a) Saal	180,00 EURO
bei Benutzung der Galerie zusätzlich	30,00 EURO
b) für die Benutzung der Bühne	12,00 EURO
c) Foyer	30,00 EURO
d) Seminarraum I	30,00 EURO
e) Seminarraum II	30,00 EURO
f) für die Küchenbenutzung zusätzlich	50,00 EURO
g) Ausstellungen je angefangene Woche für	
• den Saal	90,00 EURO
• den Ausstellungsraum im Dachgeschoss	45,00 EURO
• Flure jeweils	13,00 EURO
• alle übrigen Räumlichkeiten jeweils	30,00 EURO
h) Nutzung des Flügels	100,00 EURO

Die Kosten für das Stimmen werden nach Aufwand berechnet

Die Gebührensätze zu 3a – 3h erhöhen sich um 25 % für die Benutzerin/ den Benutzer die/der nicht in Ammersbek wohnt oder nicht in Ammersbek ihren/ seinen Geschäftssitz hat.

Zusätzlich zu den aufgeführten Gebühren ist eine Reinigungspauschale zu leisten für Benutzungen

zu a)	35,00 EURO
zu c), d) und/oder e)	15,00 EURO
zu g)	35,00 EURO

Die Reinigungspauschale wird für Nutzungstage am Freitag um 50 % sowie an Samstagen und vor Feiertagen um 100 % erhöht.

Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Verkaufsveranstaltungen, Messen und ähnlichen Veranstaltungen Sondervereinbarungen über ein angemessenes Zusatzentgelt mit der Benutzerin/ dem Benutzer zu treffen.

Die für die Bereitstellung der Feuerwehrsicherheitswachen zu erhebenden Gebühren nach der Verwaltungskostenverordnung sind von der Benutzerin/ dem Benutzer an die Gemeinde Ammersbek zu entrichten. Die örtlichen gemeinnützigen Vereine und Verbände sowie Einrichtungen der Gemeinde Ammersbek haben lediglich den nach der Entschädigungsverordnung zu entrichtenden Betrag für die Feuerwehren an die Gemeinde Ammersbek abzuführen.

4. Die Gebühr für die Benutzung des Sportlerhauses einschließlich der Umkleide- und Sanitärräume beträgt: 75,00 EURO

Die Gebühr für die teilweise Benutzung des Sportlerhauses ohne Umkleideräume beträgt 50,00 EURO

5. Soweit Kosten für das Aus- und Einräumen von Gestühl entstehen, trägt sie die Benutzerin/ der Benutzer zusätzlich.
6. Für gewerbliche Veranstaltungen und bei öffentlichen Veranstaltungen mit Eintrittsgeld wird der zweifache Gebührensatz erhoben.
Diese Regelung gilt nicht für die Pächterin/ den Pächter der gewerblich genutzten Räume im Dorfgemeinschaftshaus.